

Stadt Hilden

Niederschrift

über die 9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 30.11.2016 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40, 40721 Hilden

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings

Ratsmitglieder

Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Christoph Bosbach	SPD	
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Herr Reinhold Daniels	SPD	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Herr Michael Deprez	CDU	für Marion Buschmann
Herr Fred Harry Frenzel	CDU	
Herr Wolfgang Greve-Tegeler	CDU	
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Herr Reinhard Zenker	CDU	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Hartmut Toska	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Friedhelm Burchartz	Allianz für Hilden	
Herr Thomas Remih	FDP	
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION	
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	AfD	

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Norbert Danscheidt
Frau Beigeordnete Rita Hoff
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Herr Roland Becker
Herr Michael Witek
Herr Tobias Schlusche

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfrage - Georg Blanchot - SV 60/033 Nutzungsgebühren Fahrradabstellboxen

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
 - 3.1 Anregung nach § 24 GO NRW: Rückbau Grundstückszufahrt an der Straße Grünewald
WP 14-20 SV 66/081
 - 3.2 Anregung nach § 24 GO NRW: Aufstellung einer Ruhebänk unter der Luther-Eiche auf der Grünfläche an der Kirchhofstraße
WP 14-20 SV 66/078
 - 3.3 Anregung nach § 24 GO NRW: Parken auf dem Mittelstreifen der St.-Konrad-Allee
WP 14-20 SV 66/070
 - 3.4 Anregung nach § 24 GO NRW: Verschmutzung durch Hundekot
WP 14-20 SV 32/013
- 4 Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden - Entwässerungssatzung -
WP 14-20 SV 60/035
- 5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 5.1 Freiwillige Zuschüsse: Carnevals Comitte Hilden e. V. für gesamtstädtischen Karneval 2016/2017 und Rosenmontagszug 2017
WP 14-20 SV 01/063
 - 5.2 Freiwillige Zuschüsse: BUND, SGV und Vogelberingstation
WP 14-20 SV 66/077
 - 5.3 Freiwillige Zuschüsse: Stadtverband der Tierfreunde Hilden e. V.
WP 14-20 SV 32/012
 - 5.4 RWK-Sanierung Düsseldorfer Straße
-hier: Unterlagen nach § 14 GemHVO

WP 14-20 SV 66/071

- 5.5 Regenwasserkanalsanierung Elberfelder Straße mit Anschluß Oststraße einschl. Regenwasserbehandlungsanlage
-hier: Unterlagen nach § 14 GemHVO
WP 14-20 SV 66/072
- 5.6 Straßen- und Kanalbau Bebauungsplangebiet Nr. 254 - Mehrgenerationensiedlung
Unterlagen nach §14 GemHVO
WP 14-20 SV 66/073
- 5.7 Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Fahrradabstellboxen
WP 14-20 SV 60/033
- 5.8 Änderung der Hundesteuersatzung
WP 14-20 SV 20/055
- 5.9 Änderung der Vergnügungssteuersatzung
WP 14-20 SV 20/056
- 5.10 Anpassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Krankentransport- und Rettungstransportwagen die Stadt Hilden
WP 14-20 SV 37/003
- 5.11 2. Nachtragssatzung vom zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Hilden vom 10.11.2010
WP 14-20 SV 60/034
- 5.12 Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen und Neufassung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden
WP 14-20 SV 60/037
- 5.13 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2017 und 12. Nachtragssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden
WP 14-20 SV 60/036
- 5.14 Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 24. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden
WP 14-20 SV 68/029
- 5.15 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2017 und 20. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995
WP 14-20 SV 68/027
- 5.16 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2017 und 11. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008
WP 14-20 SV 68/028

- 6 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses Stand November 2016
WP 14-20 SV 01/066
- 7 Anträge
- 7.1 Antrag der Fraktionen Allianz für Hilden, BA und FDP zur Haushaltskonsolidierung
WP 14-20 SV 20/060
- 7.2 Überprüfung und Beratung aller freiwilligen Leistungen vor dem Jahr 2011
WP 14-20 SV 20/061
- 8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 9.1 Anfrage Allianz für Hilden - Abstimmungsvorgänge zur Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Die Fraktion Grüne (Ratsmitglied Bartel) beantragte die TOPs 5.1, 5.2 und 5.3 zusammen in TOP 7.2 zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 11 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, FDP, BA) gegen 6 Nein-Stimmen (CDU) bei 1 Enthaltung (BM)

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragestunde um 17:30 Uhr

Einwohnerfrage - Georg Blanchot - SV 60/033 Nutzungsgebühren Fahrradabstellboxen

Herr Georg Blanchot (Verein ADFC – OV Hilden) fragte anlässlich der Sitzungsvorlage „Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Fahrradabstellboxen WP 14-20 SV 60/033“ die Verwaltung: Ist die Erhebung von Gebühren trotz der gewährten Zuschüsse zulässig. Gibt es beispielsweise durch die Landesabgabenordnung Einschränkungen? In Langenfeld sei auch nur eine Gebühr von 40 € beschlossen worden. Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

1 Befangenheitserklärungen

Es erklärten sich folgende Mitglieder des Rates für befangen:

Zu TOP 5.1 Ratsmitglied Deprez (CDU)

Zu TOP 5.8 Ratsmitglied Burchartz (Allianz), Ratsmitglied Bommermann (AfD)

2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Covestro lagen keine neuen Informationen vor.

3 Anregungen und Beschwerden

3.1	Anregung nach § 24 GO NRW: Rückbau Grundstückszufahrt an der Straße Grünewald	WP 14-20 SV 66/081
-----	---	-----------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3.2	Anregung nach § 24 GO NRW: Aufstellung einer Ruhebänk unter der Luther-Eiche auf der Grünfläche an der Kirchhofstraße	WP 14-20 SV 66/078
-----	---	-----------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den nachfolgenden Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz zur Kenntnis.

„Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt entsprechend der Anregung des Herrn Kurt Voss die Aufstellung eine Ruhebänk unter der „Luther-Eiche“ auf der Grünfläche vor dem Hildener Hauptfriedhof an der Kirchhofstraße.“

3.3 Anregung nach § 24 GO NRW: Parken auf dem Mittelstreifen der St.-Konrad-Allee WP 14-20 SV
66/070

Der Fraktion Grüne (Ratsmitglied Bartel) sei wichtig, dass das Ordnungsamt dort auch kontrollieren wird. Bürgermeisterin Alkenings sagte entsprechende Kontrollen zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den nachfolgenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Kenntnis:

(geänderter) Beschluss Stadtentwicklungsausschuss 05.10.16:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt gemäß der Anregungen von Frau Veronika Tölle, Am Anger 16, 40723 Hilden,:

„Aufhebung des Halteverbotes auf dem Mittelstreifen der St.-Konrad-Allee (gegenüber der Kirche HNr. 39, zwischen Anton-Schneider-Weg und Am Steg), ~~Dienstag und Donnerstags zu den Gottesdienstzeiten~~“ (Dienstag 08.00 bis ca. 11.00 Uhr und Donnerstag 08.00 bis ca. 10.15 Uhr; siehe Anlage 2).

für den Zeitraum zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr.

3.4 Anregung nach § 24 GO NRW: Verschmutzung durch Hundekot WP 14-20 SV
32/013

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Entscheidung über die Bürgeranregung wurde zunächst zurückgestellt, um die rechtlichen und finanziellen Fragen zu klären.

4 Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden - Entwässerungssatzung - WP 14-20 SV
60/035

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden - Entwässerungssatzung – wird hiermit beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

5.1 Freiwillige Zuschüsse: Carnevals Comittee Hilden e. V. für gesamtstädtischen Karneval 2016/2017 und Rosenmontagszug 2017 WP 14-20 SV
01/063

An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligte sich Ratsmitglied Deprez (CDU) wegen Befangenheit nicht.

Die Beratung erfolgte bei TOP 7.2 und ist dort protokolliert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2016/2017 und des Rosenmontagszuges 2017 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 15.000 € an das Carnevals Comittee Hilden e. V. zu gewähren.

Die Mittel werden im Vorgriff auf den Haushalt überplanmäßig im Haushaltsjahr 2017 und zur sofortigen Verwendung (ab Januar) bereitgestellt. Über die Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 15 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Allianz, FDP, BA und BM) gegen 2 Nein-Stimmen (Grüne)

5.2 Freiwillige Zuschüsse: BUND, SGV und Vogelberingstation WP 14-20 SV
66/077

Die Beratung erfolgte bei TOP 7.2 und ist dort protokolliert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie im Haupt- und Finanzausschuss:

- Dem Sauerländischen Gebirgsverein wird ein freiwilliger Zuschuss von 102,50€/Jahr gewährt
- Dem BUND-Bund für Umwelt- und Naturschutz (Hilden) wird ein freiwilliger Zuschuss von 920,70€/Jahr gewährt
- Der Zuschuss an die Vogelberingstation wird gestrichen

Die Bezuschussung ist auf 3 Jahre (2017-2019) befristet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 16 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Allianz, FDP, BA und BM) gegen 2 Nein-Stimmen (Grüne)

5.3 Freiwillige Zuschüsse: Stadtverband der Tierfreunde Hilden e. V. WP 14-20 SV
32/012

Die Beratung erfolgte bei TOP 7.2 und ist dort protokolliert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stimmt nach vorhergehender Beratung im Haupt- und Finanzausschuss einer jährlichen Bezuschussung des Stadtverbandes der Tierfreunde e.V. in Höhe von 1.350 € zu. Die Bezuschussung erfolgt zunächst befristet für 3 Jahre (2017-2019).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 16 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Allianz, FDP, BA und BM) gegen 2 Nein-Stimmen (Grüne)

5.4 RWK-Sanierung Düsseldorfer Straße
-hier: Unterlagen nach § 14 GemHVO

WP 14-20 SV
66/071

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Sanierung des Regenwasserkanals in der Düsseldorfer Straße westl. der Grabenstraße und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 310.000,00 €
+aktivierten Eigenleistungen von 16.800,00 € zu.

Nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sollen die Gesamtkosten wie folgt veranschlagt werden:

bisher bereitgestellt	Ansatz 2016	-	30.000,00 €	(Planung u. Planungsvorbereit.)
	Ansatz 2017	-	280.000,00 €	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.5 Regenwasserkanalsanierung Elberfelder Straße mit Anschluß
Oststraße einschl. Regenwasserbehandlungsanlage
-hier: Unterlagen nach § 14 GemHVO

WP 14-20 SV
66/072

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Sanierung der Regenwasserkanäle und den Bau einer Regenwasserbehandlungsanlage in der Elberfelder Straße mit Anschluss Oststraße und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von:

	1.560.000,00 €	
+aktivierte Eigenleistungen	61.200,00 €	zu.

Nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sollen die Gesamtkosten wie folgt veranschlagt werden:

RWK-Erneuerung: (investiv)

bisher bereitgestellt	Ansatz 2013-2015	-	110.000,00 €	(Planung u. Planungsvorbereit.)
-----------------------	------------------	---	--------------	---------------------------------

Ansatz 2016	- 50.000,00 €	(Umleg. Versorg.leitungen)
Ansatz 2017	- 530.000,00 €	(Baukosten)
VE 2017	- 840.000,00 €	(Baukosten)
Ansatz 2018	- 840.000,00 €	(Baukosten)

Unterirdische RWK-Sanierung (konsumtiv)

Ansatz 2018	- 30.000,00 €	(verschiedene Sanierungsverfahren)
-------------	---------------	------------------------------------

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.6	Straßen- und Kanalbau Bebauungsplangebiet Nr. 254 - Mehrgenerationensiedlung	WP 14-20 SV
	Unterlagen nach §14 GemHVO	66/073

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Ausbau der Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 254 - Mehrgenerationensiedlung und die Verlegung der Schmutz- und Regenwasserkanäle, einschl. Regenwasserversickerung und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von:

Straßenausbau	1.620.000,00 €	
+ akt. Eigenleistung	70.000,00 €	
SW-Kanal und		
RW-Kanal u. Versickerung	1.297.000,00 €	
+ akt. Eigenleistung	70.000,00 €	zu.

Nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sollen die Gesamtkosten wie folgt veranschlagt werden:

SW-Kanal u. RW-Kanal u. RW-Versickerung:

bisher bereitgestellt	Ansatz 2013-2015	-	47.000,00 €	(Planung)
	Ansatz 2017	-	30.000,00 €	(Planung)
	VE 2017	-	1.220.000,00 €	
	Ansatz 2018		540.000,00 €	(Baukosten)
	Ansatz 2019		680.000,00 €	(Baukosten)

Gesamtkosten: 1.297.000,00 €

Straßenausbau :

bisher bereitgestellt:	Ansatz 2013-2015	48.000,00 €	(Planung)
	Ansatz 2017	42.000,00 €	(Planung)
	VE 2017	823.000,00 €	
	Ansatz 2018	823.000,00 €	(Baukosten)
	Ansatz 2020	307.000,00 €	(Baukosten)
	Ansatz 2021	400.000,00 €	(Baukosten)

Gesamtkosten: 1.620.000,00 €

An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligten sich Ratsmitglied Burchartz (Allianz) und Ratsmitglied Bommermann (AfD) wegen Befangenheit nicht.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in vollem Wortlaut vorliegende 9. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997 mit Wirkung vom 01.01.2017.“

9. Nachtragssatzung vom ... zur Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land-Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. B und Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am ... folgenden 9. Nachtrag zur Hundesteuersatzung vom 17.11.1997 beschlossen:

§ 1

Die Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997 wird wie folgt geändert:

§ 2 (Steuermaßstab und Steuersatz) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder einer Hundehalterin oder von mehreren Personen gemeinsam
- | | |
|--|---------------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird | 114,00 € |
| b) zwei Hunde gehalten werden | 138,00 € je Hund |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten | 150,00 € je Hund |
| d) ein gefährlicher Hund oder ein Hund bestimmter Rassen gehalten wird | 912,00 € |
| e) zwei oder mehr gefährliche Hunde oder Hunde bestimmter Rassen gehalten werden | 1.140,00 € je Hund. |

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

§ 2

Dieser 9. Nachtrag zur Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in vollem Wortlaut vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hilden vom 18.12.2014 mit Wirkung ab 01.01.2017.“

1. Nachtragssatzung vom ... zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hilden vom 18.12.2014

Aufgrund des § 7 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) – in der aktuell gültigen Fassung – und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) – in der aktuell gültigen Fassung – hat der Rat Stadt Hilden in seiner Sitzung am ... folgenden 1. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung vom 17.12.2014 beschlossen:

§ 1

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hilden vom 18.12.2014 wird wie folgt geändert:

§ 4 (Nach dem Spieleinsatz bzw. der Anzahl der Apparate) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 6 a)
 - a) je Apparat mit Gewinnmöglichkeit
 - vom 01.01.2017 bis 31.12.2017: 5,0 v.H. des Spieleinsatzes
 - ab 01.01.2018: 5,5 v.H. des Spieleinsatzes
 - b) bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 70,00 €
2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 6 b)
 - a) je Apparat mit Gewinnmöglichkeit
 - vom 01.01.2017 bis 31.12.2017: 5,0 v.H. des Spieleinsatzes
 - ab 01.01.2018: 5,5 v.H. des Spieleinsatzes
 - b) bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 45,00 €
3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 6 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben 1.200,00 €

§ 2

Dieser 1. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die als Anlage beigefügte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Krankentransport- und Rettungstransportwagen die Stadt Hilden mit Datum vom 14.12.2016.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

5.11	2. Nachtragssatzung vom zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Hilden vom 10.11.2010	WP 14-20 SV 60/034
------	--	-----------------------

Die CDU-Fraktion (Ratsmitglied Cl. Schlottmann) erklärte, dass sie bereits damals gegen die Satzung gewesen sei und daher den Nachtrag ebenfalls ablehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 2. Nachtragssatzung vom zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Hilden vom 10.11.2010 wird hiermit beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen mit 12 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, Allianz, FDP und BA) gegen 6 Nein-Stimmen (CDU)

Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

5.12	Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen und Neufassung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden	WP 14-20 SV 60/037
------	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2017. Außerdem beschließt er die Neufestsetzung der Gebühren für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen ab dem 01.01.2017, sowie die in vollem Wortlaut vorliegende Neufassung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden mit folgenden Gebührensätzen:

Kleinkläranlagen	je angefang. cbm	24,60 €
Abflusslose Gruben	je angefang. cbm	22,77 €
Nur nach Bedarf:		
Verlegung eines Schlauches von mehr als 50 m	je angefang. 10 m	1,83 €
Einsatz Spülwagen	je angefang. Std.	164,40 €
Einsatz Saugwagen	je angefang. Std.	155,26 €
Erschwernis bei schwer zugänglichen Grundstücken	je Stück	155,26 €
Zulage für geringe Mengen bei Leerung von nur einer Anlage	je Stück	155,26 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

5.13 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das WP 14-20 SV
 Jahr 2017 und 12. Nachtragssatzung zur Satzung über die Gebüh- 60/036
 ren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2017. Außerdem beschließt er die Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2017 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 12. Nachtragssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 mit folgenden Gebührensätzen:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2016	Gebühr 2017
Abwasserreinigungsgebühr je cbm	0,92 Euro	0,84 Euro
Abwasserableitungsgebühr je cbm	0,78 Euro	0,82 Euro

Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2016	Gebühr 2017
Niederschlagswassergebühr je qm	0,71 Euro	0,76 Euro

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.

5.14 Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017 für die Friedhöfe WP 14-20 SV
 der Stadt Hilden und 24.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung 68/029
 für die Friedhöfe der Stadt Hilden

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss nimmt der Rat der Stadt Hilden Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe für das Jahr 2017 und beschließt die in vollem Wortlaut vorliegende 24. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

5.15	Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2017 und 20. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995	WP 14-20 SV 68/027
------	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2017 und beschließt die Neufestsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2017 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 20. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995. Hiermit wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Gefäßgröße	Gebühren 2016	Gebühren 2017
Restmülltonnen		
660 l wöchentlich	1.755,60 Euro	1.650,00 Euro
770 l "	2.048,20 Euro	1.925,00 Euro
1.100 l "	2.926,00 Euro	2.750,00 Euro
40 l 14-täglich	53,20 Euro	50,00 Euro
60 l "	79,80 Euro	75,00 Euro
80 l "	106,40 Euro	100,00 Euro
120 l "	159,60 Euro	150,00 Euro
140 l "	186,20 Euro	175,00 Euro
240 l "	319,20 Euro	300,00 Euro
660 l "	877,80 Euro	825,00 Euro
770 l "	1.024,10 Euro	962,50 Euro
1.100 l "	1.463,00 Euro	1.375,00 Euro
Biotonnen		
120 l 14-täglich	12,00 Euro	12,00 Euro
240 l 14-täglich	24,00 Euro	24,00 Euro

Sonstige Gebühr	Gebühren 2016	Gebühren 2017
Laubsack	1,00 Euro	1,00 Euro
Städt. Abfallsack	4,00 Euro	4,00 Euro
Kompost	3,50 Euro	3,50 Euro

Tonnentausch	5,00 Euro	5,00 Euro
Tonnentausch vor Ort	10,00 Euro	10,00 Euro
Rausziehen Container 4-wöchentlich (Altpapier)	69,03 Euro	69,03 Euro
Rausziehen Container 14-täglich	138,05 Euro	138,05 Euro
Rausziehen Container wöchentlich	276,10 Euro	276,10 Euro
Ab 3. Sperrmülltermin pro Jahr	20,00 Euro	20,00 Euro
Sperrmüllexpress	60,00 Euro	60,00 Euro
Abgabe Bauschutt (je 100 ltr.)	5,00 Euro	5,00 Euro
Abgabe Restmüll (je 100 ltr.)	5,00 Euro	5,00 Euro
Abgabe Altholz (je 100 ltr.) - NEU		3,00 Euro
Sonderleerung Altpapiercontainer	8,32 Euro	8,32 Euro
Sonderleerung Restmülltonnen / gelbe Tonnen	1/26 der aktuellen Gebühr	1/26 der aktuellen Gebühr

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 9 beigelegt.

5.16 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2017 und 11. Nachtragssatzung vom ... WP 14-20 SV
zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008 68/028

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2017 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren 2017 ab 01.01.2017 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

Hiermit wird unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit dieser Sitzungsvorlage (Anlage 1) beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind:

1. Straßenreinigungsgebühren:

Straßenart		Gebühr 2016	Gebühr 2017
0	Fußgängerzonen	1,32 Euro	1,36 Euro
1	Anliegerstraßen	1,76 Euro	1,82 Euro

2	Haupterschließungsstraßen	1,58 Euro	1,64 Euro
3	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend	1,40 Euro	1,45 Euro
4	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend	1,23 Euro	1,27 Euro

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

2. Winterdienstgebühren:

Prioritätenstufe		Gebühr 2016	Gebühr 2017
0	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 0	1,90 Euro	1,90 Euro
1	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 1	1,42 Euro	1,42 Euro
2	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 2	0,95 Euro	0,95 Euro
3	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 3	0,47 Euro	0,47 Euro
4	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 4	0,00 Euro	0,00 Euro

2.1 Sonstige Gebühren:

Für den Erwerb von Granulat zum Streuen auf Gehwegen wird die Gebühr je 10 Liter unverändert auf 2,00 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 10 beigelegt.

6 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses Stand November 2016

WP 14-20 SV
01/066

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den nachfolgenden Sachstand zur Beschlusskontrolle seines eigenen Gremiums zur Kenntnis:

Unter Berücksichtigung des Neubeginns der Beschlusskontrolle anlässlich des Antrages der Bündnis 90/Die Grünen in der Ratssitzung vom 27.04.16 ist mit Stand November 2016 Fehlanzeige zu melden.

7 Anträge

7.1 Antrag der Fraktionen Allianz für Hilden, BA und FDP zur Haushaltskonsolidierung

WP 14-20 SV
20/060

Die Fraktionen Allianz (Ratsmitglied Burchartz) FDP (Ratsmitglied Remih) und BA (Ratsmitglied Reffgen) freuten sich über die ausführlichen Erklärungen und dargestellten Haushaltskonsolidie-

rungsmöglichkeiten der Verwaltung. Sie unterstützten weiterhin ihren Antrag.

Keine Zustimmung erfolgte durch die Fraktion SPD (Ratsmitglied Schneller), denn der Antrag würde Fakten schaffen und die Verwaltung zu Maßnahmen zwingen, die nicht durch-/umsetzbar sind.

Nicht verständlich seien die Ausführungen der Verwaltung zu den Problemen der Nachbesetzung von Stellen für die Fraktion Grüne (Ratsmitglied Bartel). Hierzu führte 1. Beigeordneter Danscheid einige erste mündliche Erläuterungen aus und sagte einen Bericht für den Personalausschuss zu.

Antragstext:

Gemeinsamer Antrag zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 07. September 2016

Die Fraktionen der ALLIANZ FÜR HILDEN, der BA und der FDP sind der Auffassung, dass eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung unabdingbar ist. Gemeinsam wollen wir die politische Handlungsfähigkeit erhalten und nachfolgende Generationen nicht weiter durch eine Politik der „Schulden“ belasten. Die bilanzielle Überschuldung und somit die Aufzehrung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage muss konsequent vermieden werden. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung muss die Schuldentilgung höchste Priorität haben. Die bisher mit der Haushalts- und Finanzplanung und inzwischen mit dem erforderlich gewordenen Nachtragshaushalt durch die Verwaltung vorgelegten Maßnahmen belasten in erster Linie die Bürger, ohne den Status Quo der Verwaltung in Frage zu stellen. Es ist nicht Ziel dieses Antrages, der Verwaltung mit der Forderung von Einzelmaßnahmen Detailanweisungen zu geben und ihren Aktionsradius einzuschränken. Da die von der Verwaltung bisher vorgeschlagenen Maßnahmen sich jedoch hinsichtlich des Ziels "Haushaltsausgleich ohne Schulden" als unzulänglich erwiesen haben, ist dieser Antrag darauf gerichtet, die Rahmenbedingungen für die Verwaltung an konkreten, prüfbaren Ergebnissen auszurichten.

Vor diesem Hintergrund fordern die drei antragstellenden Fraktionen die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Verwaltungskosten

Die Verwaltungspersonalkosten sind zunächst bis 2018 mindestens um jeweils 5% zu reduzieren, Eine Reduzierung von Personalkosten im sozialen Bereich wird ausdrücklich nicht beantragt. Dagegen sind insbesondere Hierarchien zu überprüfen und Leitungsstrukturen zu konsolidieren. Beispielhaft sei hier der Entfall der derzeit freien Dezernentenstelle erwähnt! Arbeitsabläufe müssen effizienter gestaltet und Doppelleistungen vermieden werden. Die Arbeitsprozesse in der gesamten Kernverwaltung gehören optimiert. Hierzu ist ein strategisches Controlling einzusetzen.

2. Freiwillige Maßnahmen des Investitionsprogramms

Alle freiwilligen Maßnahmen des Investitionsprogramms, die nicht aus sachlichen Gründen unabdingbar sind und für die keine alternative Finanzierung, die den städtischen Haushalt nicht belastet, gefunden wird, werden verschoben bzw. gestrichen und ggfls. im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung gesperrt. Eine veränderte Veranschlagung erfolgt frühestens über den Haushaltsplan 2018. Darunter fällt beispielsweise der Neubau des Funktionsgebäudes Weidenweg mit 1,4 Mio. EUR, Sollten diese und auch eventuelle Investitionen des IHK trotzdem durchgeführt werden, darf die Finanzierung nicht über Steuererhöhungen erfolgen, sondern ist über Einsparungen (z.B. bei den Verwaltungskosten, siehe Ziffer 1) oder andere Finanzierungsalternativen zu gewährleisten. Im Übrigen sind die geplanten Investitionen für Flüchtlingsunterkünfte mit 5,14 Mio. EUR an der tatsächlichen Entwicklung der Flüchtlingszahlen zu orientieren und den Erfordernissen anzupassen, nach Möglichkeit zu reduzieren.

3. Bürgerbeteiligung

Die Verwaltung erstellt aufwandsneutral ein Bürgerbeteiligungskonzept für freiwillige Investitionen, die nicht aus sachlichen Gründen unabdingbar sind, aber nicht über vorhandene Haushaltsmittel finanziert werden können. Dieser Vorschlag soll u. a. helfen, in Zukunft Fehleinschätzungen des Bürgerwillens zu verhindern und Hinweise zur Akzeptanz zu erhalten, welche Kosten, Gebühren, oder andere Belastungen bzw. Beteiligungen, z.B. mittels Schwarmfinanzierung o.Ä., die Bürger bereit sind, für eine Umsetzung auf sich zu nehmen.

4. Wirtschaftsförderung

Immer wieder betont die Verwaltung die Binsenwahrheit, dass gewisse Schwankungen beim Gewerbesteueraufkommen unvorhersehbar und die tatsächlichen Gewerbesteuererinnahmen nicht planbar seien. Dies gilt für das Bestandsgewerbe in Hilden und auch bei neuen Gewerbeansiedlungen werden sich Schwankungen nicht ausschließen lassen. Sehr wohl aber lässt sich durch die konzentrierte Anwerbung von neuen Unternehmen das Gewerbesteueraufkommen steigern. Die Verwaltung wird beauftragt aufwandsneutral ein zukunftsweisendes Wirtschaftsförderungskonzept zu erstellen, dass die Stärken und Schwächen des Standortes Hilden analysiert und konkrete Maßnahmen zur generellen Förderung und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Hilden herausarbeitet.

Maßnahmen könnten beispielsweise in der direkten Ansprache von Unternehmen bestehen, die in der Wertschöpfungskette direkt vor oder hinter den ansässigen Hildener Unternehmen stehen. Auch gänzlich innovative Förderansätze könnten in Betracht kommen: So könnte beispielsweise ein Anreiz für die Ansiedlung neuer Gewerbe geschaffen werden, indem durch neue Betriebe generierte Gewerbesteuererinnahmen - also Mehreinnahmen für die Stadt - zu einem Anteil in einen Fördertopf fließen, der dann nach zu definierenden Regeln und Fristen diesen wieder direkt oder indirekt zugutekommt. Flankierend und prioritär sollten alle Anstrengungen darauf gerichtet sein, die vorhandenen Defizite bei der Energieversorgung und der Anbindung an zeitgemäße Datennetze insbesondere auf bereits seit langem beworbenen Gewerbeflächen schnellstmöglich zu beheben. Dazu gehört die Verbesserung der Infrastrukturen in den vorhandenen Gewerbegebieten. Neue Gewerbesteuererinnahmeföglichkeiten sind zu schaffen durch die Ausweisung von neuen Gewerbegebieten zur Ansiedlungsbeschleunigung. Die Aufstellung des Bebauungsplans 139 wird bis zum Jahr 2018 umgesetzt.

Das geforderte Konzept soll neben den Maßnahmen darüber Auskunft geben, welche wirtschaftlichen Ziele konkret erreicht werden sollen (z. B. Anzahl der Neuansiedlungen, geplante Gewerbesteuererinnahmen durch Neuansiedlungen, Anzahl zusätzlicher Arbeitsplätze) und wie die Zielerreichung gemessen und transparent gemacht wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit 15 Nein-Stimmen (SPD, CDU, Grüne und BM) gegen 3 Ja-Stimmen (Allianz, FDP und BA)

7.2 Überprüfung und Beratung aller freiwilligen Leistungen vor dem
Jahr 2011

WP 14-20 SV
20/061

Gemeinsame Diskussion zu TOPs 7.2, 5.1, 5.2 und 5.3

Die Fraktion FDP (Ratsmitglied Remih) gab zu Protokoll, dass davon ausgegangen wird, auch weiterhin eine Sitzungsvorlage zur Überprüfung und Beratung aller freiwilligen Maßnahmen mit einer

Synopse von der Verwaltung zu erhalten.

Der Kürzung der freiwilligen Leistungen werde die Fraktion Grüne nicht zustimmen, so Ratsmitglied Bartel. Freiwilliges Engagement müsse nach wie vor gefördert werden. Weiterhin seien die Kürzungen nur im Promillebereich und hätten nur symbolischen Charakter. Auch die unterschiedlichen Kürzungshöhen seien nicht nachvollziehbar.

Kämmerer Klausgrete erklärte, dass die Kürzungen der Sitzungsvorlage nur kleine Beträge seien und keinesfalls große Einsparungen mit sich brächten. Die Haushaltsplanung erfolge jedoch auf Sicht von 4 Jahren und die Verwaltung müsse auf Dauer handlungsfähig sein. Hierzu müsse jeder seinen Teil beitragen. Die unterschiedlichen Höhen der Zuschüsse waren historische und bedarfsgerechte Entwicklungen und damit gingen auch die Kürzungshöhen einher.

Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage erfolgte durch die Fraktionen SPD (Ratsmitglied Schneller) sowie CDU (Ratsmitglied Cl. Schlottmann). Die Kürzungen fielen schwer, seien jedoch notwendig.

Die Fraktion Grüne (RM Bartel) hinterfragte, ob die Kürzung des Energiesparprojektes Schulen sinnvoll sei und regte daher eine nochmalige Beratung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie Schul- und Sportausschuss an.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die Beibehaltung der Zuschüsse lt. Anlage 1 der Sitzungsvorlage gemäß dem Vorschlag der Verwaltung und deren Festschreibung für jeweils drei Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 16 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Allianz, FDP, BA und BM) gegen 2 Nein-Stimmen (Grüne)

Die Aufstellung der Zuschüsse ist der Niederschrift als Anlage 11 beigelegt.

8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

9.1 Anfrage Allianz für Hilden - Abstimmungsvorgänge zur Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann

1. Beigeordneter Danscheidt berichtete auf Nachfrage der Fraktion Allianz (Ratsmitglied Burchartz), dass es zu einem kreisweiten Beschluss zur Rattenbekämpfung gekommen sei, der einen Schwerpunkt der Bekämpfung in den Kanälen (Wurzel des Problems) setzt. Die Kosten seien noch nicht bekannt, da die Ausschreibung derzeit noch laufe.

Ende der Sitzung: 18:07 Uhr

Bürgermeisterin Birgit Alkenings
Vorsitzende

Tobias Schlusche
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker
Leiter Team Bürgermeisterbüro